

**Stadt Schwentinental
Der Bürgermeister**



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Sachstandsmitteilung	Nr.:	185/2014	Datum:	07.11.2014
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	17.11.2014
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremlau	<u>S.WS</u> gez. B. Meier	<u>S.WS</u> gez. A. Spickermann
Bürgermeister	Geschäftsführer	Sachbearbeiter

1. TOP:

Kalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung hier: Ergebnisse der Nachkalkulation 2013 und der Vorkalkulation 2015 - 2017

2. Sachstand:

Nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein ist die Bemessung der Gebühren in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

Bei den im Abwasserbereich vorhandenen jeweils selbstständigen öffentlichen Einrichtungen zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Schmutzwasserbeseitigung handelt es sich um kostendeckende Einrichtungen. Die für die Benutzung der Anlage erhobenen Gebühren sollen dabei so bemessen sein, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen decken. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Die Stadtwerke Schwentinental haben die WIBERA Wirtschaftsberatung AG mit der Nachkalkulation für das Jahr 2013 sowie die Vorkalkulation für die Jahre 2015 – 2017 beauftragt. Im Zuge der Kalkulation werden von der WIBERA neben der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen, Abschreibungen und Restbuchwerte auch alle Anlagenzugänge erfasst und die Anlagenrechnung fortgeschrieben.

Die Ergebnisse der Nachkalkulation 2013 und der Vorkalkulation 2015 – 2017 werden von der WIBERA vorgestellt.

- Ende der Sachstandsmitteilung -